

Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Obere Bergstraße“

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Kommunalrechtsamt- in Heidelberg hat mit Verfügung vom 05.02.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Versammlung vom 11.12.2019 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 20.000 Euro genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom

03.08. bis einschließlich 12.08.2020

während der Geschäftsstunden beim Bürgermeisteramt Heddesheim, Rathaus, Fritz-Kessler-Platz, Zimmer 40, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Heddesheim, 30.07.2020

Kessler
Verbandsvorsitzender

Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes
„GRUPPENWASSERVERSORGUNG OBERE BERGSTRASSE“
für das Wirtschaftsjahr 2020

"Aufgrund von § 20 Abs. 1 GKZ und § 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 14 EigBG und den §§ 1 und 2 EigBVO sowie der Bestimmungen des Gemeindegewirtschaftsrechts hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.12.2019 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

in den Aufwendungen und Erträgen auf je	782.670 Euro
bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust von	0 Euro

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	355.100 Euro
--------------------------------------	--------------

§ 2
Umlagen

Es werden festgesetzt

1. die Betriebskostenumlage auf	578.670 Euro
2. die Finanzkostenumlage auf	<u>204.000 Euro</u>
Gesamtumlage	782.670 Euro

Die Umlegung erfolgt gemäß § 5 der Verbandssatzung.

§ 3
Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 410.000 Euro.

§ 4
Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 256.100 Euro.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2020 ist Bestandteil dieses Festsetzungsbeschlusses.“

Heddesheim, 12. Dezember 2019

Michael Kessler
Verbandsvorsitzender